

Ordnungsamt des Amtes Falkenberg-Höhe

bittet um Mithilfe

Das Ortsbild wird durch Anpflanzungen verschönert und belebt. Es trägt zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Durch Anpflanzungen können aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Ortsbesichtigungen bzw. Hinweise und Beschwerden zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwege immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste oder zu breit bzw. zu hoch wachsende Hecken bestehen. Dann lautet die Forderung:

„Bitte zurückschneiden!“

Beachten Sie:

1. Hecken und ähnliche Einfriedungen dürfen nicht mehr als 0,20 m in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.
2. Bäume, Äste und Zweige müssen über Geh- oder Radwegen mindestens 2,5 m über Fahrbahnen mindestens 4,5 m vom Erdboden entfernt gehalten werden.

Einzäunungen und Anpflanzungen jeder Art an Straßen- oder Wegekreuzungen, -einmündungen und -kurven sind entweder durchsichtig oder in einer solchen Höhe zu halten, dass durch sie der Straßenverkehr nicht behindert wird.